



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg



Mitteilung über die Genehmigung

für einen Typ eines Kraftfahrzeug-Nebelscheinwerfers nach der
Regelung Nr. 19 **einschließlich der Änderung 02 Ergänzung 9**

Communication concerning **approval**

of a type of motor vehicle front fog lamp pursuant to Regulation
No. 19 **including amendment 02 supplement 9**

Nummer der Genehmigung: **021342**
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -
Extension No.:

1. Fabrik- oder Handelsmarke der Einrichtung:
Trade name or mark of the device:



Typ: **1NO.1245**
Type:

2. Nebelscheinwerfer mit einer Glühlampe der Kategorie:
Front fog lamp using a filament lamp of category:
H7

3. Name und Anschrift des Herstellers:
Manufacturer's name and address:
Hella KG Hueck & Co.
D-59552 Lippstadt

4. Gegebenenfalls Name und Anschrift seines Vertreters:
If applicable, name and address of manufacturer's representative:
entfällt
not applicable

5. Eingereicht zur Genehmigung am:
Submitted for approval on:
17.04.2001

6. Technischer Dienst, verantwortlich für die Durchführung der Prüfungen:
Technical service responsible for conducting approval tests:
Lichttechnisches Institut der Universität Karlsruhe
D-76128 Karlsruhe

7. Datum des Gutachtens:
Date of test report:
24.04.2001

8. Nummer des Gutachtens:
Number of test report:
SWN 076



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: **021342**
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -
Extension No.:

9. Kurze Beschreibung:
Concise description:

Kategorie nach der entsprechenden Aufschrift: **B**
Category as described by the relevant marking:

Anzahl und Kategorie der Glühlampen: **1 x H7**
Number and category of filament lamp:

Nennspannung (wenn SB-Scheinwerfer): **entfällt**
Rated voltage (if sealed beam): **not applicable**

Farbe des ausgestrahlten Lichts: **weiß**
Colour of light emitted: **white**

10. Anbringungsstelle des Genehmigungszeichens:
Position of approval mark:
auf der Abschlußscheibe
on the lens

11. Grund (Gründe) der Erweiterung (falls erforderlich):
Reason(s) for extension (if applicable):
entfällt
not applicable

12. Die Genehmigung wird **erteilt**
Approval **granted**

13. Ort: **D-24932 Flensburg**
Place:

14. Datum: **03.05.2001**
Date:

15. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

(Mayer)





Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-3-

Nummer der Genehmigung: **021342**
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -
Extension No.:

16. Dieser Mitteilung ist eine Liste der Unterlagen beigefügt, die bei der Genehmigungsbehörde hinterlegt sind. Diese Unterlagen sind auf Anfrage erhältlich.

The list of documents deposited with the Administrative service which has granted approval is annexed to this communication and may be obtained on request:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
by-clauses and information to legal remedy

1 Gutachten mit Anlagen
test report with enclosures



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **021342**

Erweiterung Nr.: -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Genehmigung und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben, oder entzogen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten verstößt oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Genehmigung verliehenen Befugnisse nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: **021342**

Erweiterung Nr.: -

Für die Geräte wird folgendes Genehmigungszeichen zugeteilt:

02 B
1342 (E1)

Jede Einrichtung muß deutlich lesbar und dauerhaft mit

der Fabrik- oder Handelsmarke und
dem Genehmigungszeichen

gekennzeichnet sein.

Das Genehmigungszeichen muß in seiner Ausführung, Größe und Anordnung den Forderungen der Regelung entsprechen und ist an der aus den Genehmigungsunterlagen ersichtlichen Stelle so anzubringen, daß es auch dann noch deutlich lesbar ist, wenn die Einrichtung am Fahrzeug angebracht ist.

Zeichen, die zu Verwechslungen mit dem Genehmigungszeichen führen können, dürfen auf den Erzeugnissen nicht angebracht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

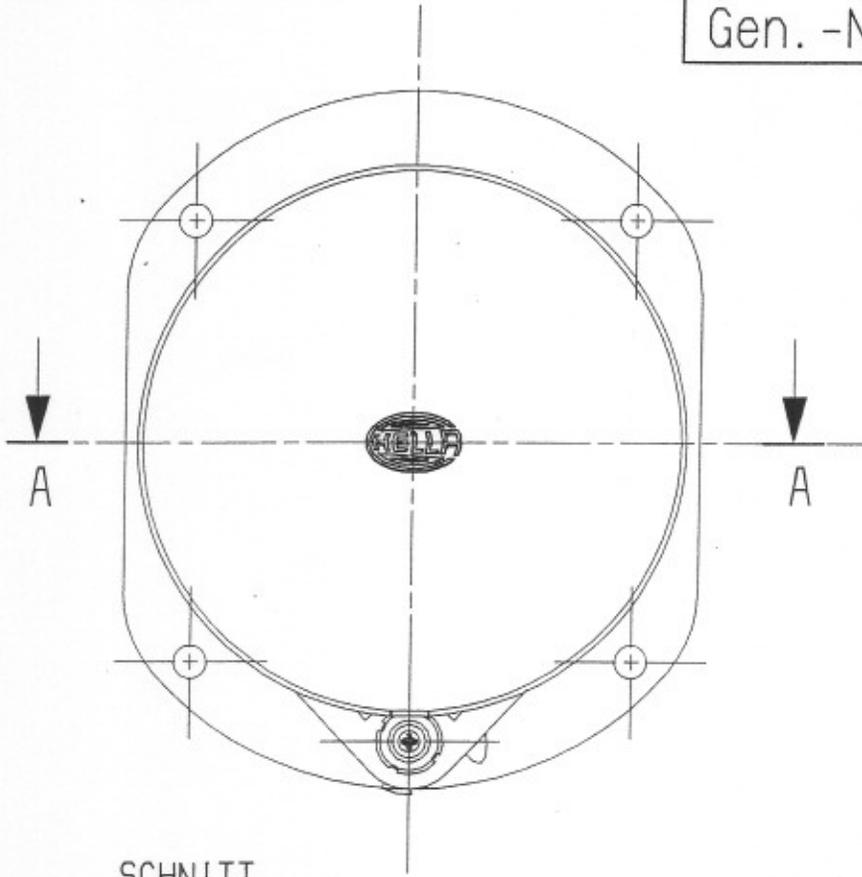


Hella KG Hueck & Co
Lippstadt

KFZ-Scheinwerfer
fuer Nebellicht

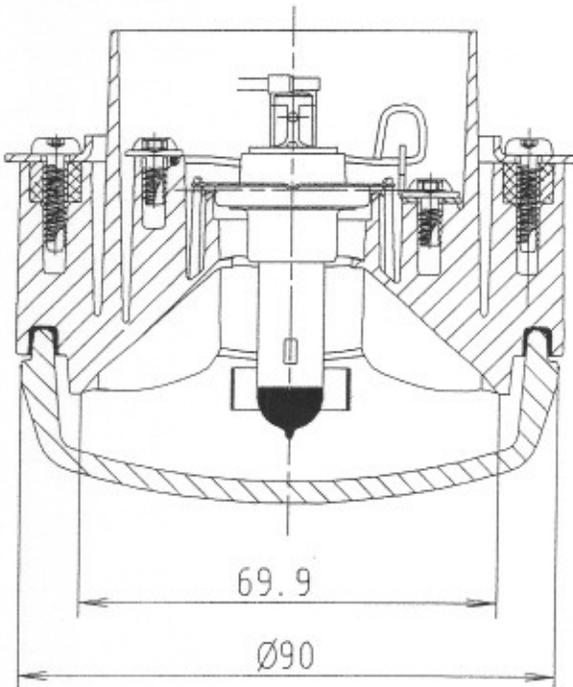
Typ
1N0.1245

Gen. -Nr.

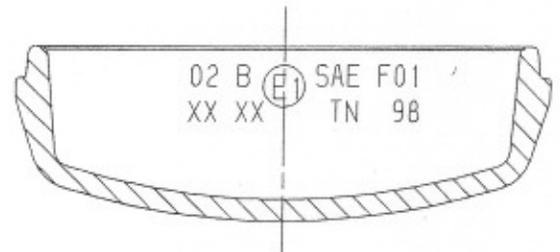


Anlage zum Gutachten vom:
24. APR. 2001
Prüfstelle für lichttechnische
Einrichtungen an Fahrzeugen
Der Prüfstellenleiter
i.V. Dr. A. Hoff

SCHNITT
A-A



nur Streuscheibe dargestellt



Verwendete Gluehlampe	Kategorie
Scheinw. f. Abblendlicht	
Scheinw. f. Fernlicht	
Zusatz-Nebelscheinw.	H7 24V/70W
Begrenzungsleuchte	
Fahrtrichtungsanzeiger	
SL-TP 02.07.1826	06.04.01/Kro

Lichttechnisches Institut

der Universität Karlsruhe

Prüfstelle für lichttechnische
Einrichtungen an Fahrzeugen

Akkreditierte Prüfstelle gemäß DIN 45001
Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001
DAR-Registriernummer: KBA-P 00016-97

An das
Kraftfahrt-Bundesamt
Fördestraße 16

24932 Flensburg

76128 Karlsruhe
Kaiserstraße 12

Telefon 0721/ 608 - 2550
0721/ 608 - 2551

Fax 0721/ 66 19 01

eMail: ltik@etec.uni-karlsruhe.de

<http://www-lti.etec.uni-karlsruhe.de>

Besuchszeit nach Vereinbarung

Gutachten

über die Prüfung der Bauart für die Erteilung einer ECE-Genehmigung gemäß dem Übereinkommen vom 20. März 1958 über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung

Nummer des Gutachtens : **SWN 076**

Datum des Gutachtens : 24. April 2001 / Zeichen: Fe./Hl

Gegenstand : Nebelscheinwerfer für Kraftfahrzeuge

Typbezeichnung : 1N0.1245

Name und Anschrift des
Antragstellers/Herstellers : Firma Hella KG Hueck & Co.,
in 59552 Lippstadt

Datum des Prüfantrages : 17. April 2001

Unterlageneingang : 20. April 2001

Kennzeichnung der Prüfmuster:

Anbaugerät. Form vergleiche anliegende Zeichnung. Reflektor gleich Gehäuse Metall, Abschlusscheibe Glas. Gehäuse und Abschlusscheibe bilden eine Einheit. Rückwärtige Abdeckung durch eine Gummikappe.

Für das oben bezeichnete Fahrzeugteil wurde die Erteilung einer ECE-Genehmigung beantragt. Die für die Beurteilung notwendigen Muster und Unterlagen liegen hier vor.

Die Prüfungen erfolgten nach der ECE-Regelung Nr. 19 einschließlich der Änderung 02

-Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Nebelscheinwerfer für Kraftfahrzeuge -
zum Übereinkommen vom 20. März 1958

Die Messergebnisse sind getrennt beigefügt. Die geforderten Bedingungen werden erfüllt, wenn die Angaben der anliegenden Zeichnung eingehalten werden.

Allgemeine Bemerkungen zu dem Fahrzeugteil:

Die Geräte sollen in unterschiedlichen Ausführungsformen hergestellt werden. Die einzelnen Ausführungen sind auf einem gesonderten, dem Gutachten als Anlage beigefügten Blatt beschrieben. Von uns aus bestehen keine Bedenken gegen die mit einem • gekennzeichneten Ausführungsformen, da ein nachteiliger Einfluss auf die verlangte Wirkung der Geräte nicht zu erwarten ist.

Die Prüfungen hinsichtlich der Beständigkeit der photometrischen Merkmale von in Betrieb befindlichen Scheinwerfern wurden mit einer Glühlampe mit einer Nennspannung von 24 V durchgeführt.

Anbringenvorschrift:

Für die Anbringung der Scheinwerfer am Fahrzeug sind die Angaben der beiliegenden Zeichnung maßgebend.

Die Bedienung der Verstelleinrichtung erfolgt von der hintere Geräteseite her. Bei der Verwendung der obigen Scheinwerfer muss gewährleistet sein, dass die Verstelleinrichtung des im Fahrzeug eingebauten Scheinwerfers zugänglich ist, um eine Einstellung des Scheinwerfers zu ermöglichen.

Das im Gutachten beschriebene Fahrzeugteil genügt bei sachgemäßer Anwendung und vorschriftsmäßiger Anbringung den Anforderungen der ECE-Regelung Nr. 19 einschließlich der Änderung 02.

Gegen die Erteilung der beantragten ECE-Genehmigung bestehen von hier aus keine Bedenken.

Anlagen: Ausführungsformen
Zeichnung
Messprotokoll



i.V.(Dr. D. Kooß)

Das Dokument besteht aus 2 Seiten.

Das Gutachten darf ohne schriftliche Genehmigung der Prüfstelle für lichttechnische Einrichtungen an Fahrzeugen nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Ausführungsformen für die Geräte Typ 1N0.1245

- Mit unterschiedlichen Kabelzuführungen und elektrischen Anschlüssen,
- mit unterschiedlichen Werkstoffen mindestens gleicher Festigkeit für die optisch nicht wirksamen Teile,
- mit unterschiedlicher Oberflächenbehandlung der optisch nicht wirksamen Teile ohne Beeinträchtigung der Korrosionsbeständigkeit,
- mit unterschiedlichen Befestigungsarten der Streuscheibe bei gleichwertiger Sicherung gegen Verdrehen derselben,
- mit unterschiedlichen Befestigungsarten der Einzelteile am Reflektor und Gehäuse ohne Beeinflussung der optischen Wirkung des Gerätes,
mit unterschiedlichen Befestigungsarten des Scheinwerfereinsatzes bei gleichwertiger Sicherung gegen falsches Einsetzen,
- mit unterschiedlichen Befestigungsarten der Scheinwerfer,
mit unterschiedlicher Formgebung des Tragrahmens,
mit unterschiedlichen, in die Karosserie eingebauten Schutzgehäusen,
- mit unterschiedlicher Tiefe des Gehäuses (± 10 mm),
- mit unterschiedlicher Ausbildung des optisch unwirksamen Reflektorrandes,
- mit unterschiedlicher Ausbildung des Streuscheibenrandes ohne Beeinflussung der verlangten lichttechnischen Wirkung der Geräte,
- mit einer Streuscheibe, bei der die Übergänge zwischen den Zonen unterschiedlicher Riffelung unbedeutende Unterschiede aufweisen, die durch das Auftreten unvermeidbarer Toleranzen, z. B. bei der Anfertigung von weiteren Werkzeugen, zustande kommen können,
- mit unterschiedlichen Verstelleinrichtungen,
- mit oder ohne Begrenzungsleuchte,
- mit in Form, Farbe und Werkstoff unterschiedlichen Dichtungen mindestens gleicher Güte,
- mit zusätzlicher und unterschiedlicher Anbringung ausländischer Zulassungszeichen und fremder Firmenzeichen ohne Beeinträchtigung der lichttechnischen Wirkung,
- mit unterschiedlicher Zierprofilierung außerhalb des optisch wirksamen Lichtaustritts ohne Beeinflussung der lichttechnischen Wirkung der Geräte.

Prüfstelle für lichttechnische
Einrichtungen an Fahrzeugen
Der Prüfstellenleiter

i.V. Dr. A. Kopf

Prüfstelle für lichttechnische
Einrichtungen an Fahrzeugen

Messprotokoll

Nebelscheinwerfer für Kraftfahrzeuge

Typ : 1N0.1245

der Firma : Hella KG Hueck & Co.

in : 59552 Lippstadt

Farbe des austretenden Lichtes weiß in Ordnung

Bestückung: Glühlampe Kategorie H7

Prüfung nach ECE-Regelung Nr. 19 einschließlich der Änderung 02

Messpunkte	Beleuchtungsstärke in lx				Sollwerte in 25 m
	bei Muster				
	I		II		
HV	0,42		0,51		mindestens 0,15 lx höchstens 1,0 lx
Minimum Zone A	0,20		0,28		mindestens 0,15 lx
Maximum Zone A	0,58		0,56		höchstens 1,0 lx
Maximum Zone B	0,56		0,60		
Maximum Zone C	0,23		0,26		höchstens 0,5 lx
Zone D V-V	7,2		7,4		mindestens 1,5 lx
Zone D links/rechts	7,0	7,0	7,2	7,3	
Zone E links/rechts	3,5	3,5	3,6	2,9	mindestens 0,5 lx

Für die Richtigkeit



Prüfstelle für lichttechnische
Einrichtungen an Fahrzeugen
Der Prüfstellenleiter

i.V. Dr. A. Kopf